Stadt Bergneustadt
Der Bürgermeister

Bergneustadt, 04.11.2002

Beschlussvorlage Nr.

Federführendes Amt / Aktenzeichen
Amt 20 / 22-40-00

[X] öffentlich [ ] nichtöffentlich

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungstermin
Arbeitsgruppe Gebühren/Satzungen	13.11.02
Haupt- und Finanzausschuss	27.11.02
Rat	04.12.02

Beschlussvorlage

Erlass einer neuen Vergnügungssteuersatzung

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt folgende Vergnügungssteuersatzung der Stadt Bergneustadt

- Wortlaut der Satzung einfügen -

Unterschrift

Erläuterungen:

Im Referentenentwurf des Gesetzes zur finanziellen Entlastung der Kommunen in Nordrhein-Westfalen ist in Artikel 4 die Aufhebung des Gesetzes über die Vergnügungssteuer geplant. Mit der Aufhebung des Vergnügungssteuergesetztes soll die Regelungsbefugnis für diese Rechtsmaterie in die kommunale Satzungsautonomie überführt werden. Nach den Ausführungen des Innenministers, Dr. Behrens, ist dies ein weiterer Beitrag des Landes zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung. Aus Zeitgründen soll das Aufhebungsgesetz separat vom Landtag noch im November 2002 beschlossen werden und zum 01.01.2003 in Kraft treten.

Der erwartete Wegfall des Vergnügungssteuergesetzes war Anlass für den Städte- und Gemeindebund NW, eine Mustersatzung zu formulieren, die den Kommunen Hilfestellung für die Erstellung eigener Vergnügungssteuersatzungen geben soll. Der vorgelegte Entwurf für die Stadt Bergneustadt orientiert sich weitestgehend an dieser Mustersatzung. In dem § 13 wurde er den örtlichen Erfordernissen angepasst.

Gegenüber dem bisherigen Vergnügungssteuergesetz wird einiger „Ballast“ abgelegt, der sich in der Vergangenheit als entbehrlich (zum Beispiel § 17 des Gesetzes) oder praktisch umständlich (zum Beispiel § 20 des Gesetzes) erwiesen hat. Mit Ausnahme der für Bergneustadt nicht relevanten Filmveranstaltungen ergeben sich in den Steuertatbeständen keine Änderungen. Die vorgeschlagenen Steuersätze liegen in etwa 10 % über den bisherigen Sätzen und entsprechen denen der Mustersatzung. Angesichts der städtischen Haushaltslage ist die moderate Anhebung gerechtfertigt, zumal die bisherigen Sätze seit 1989 nahezu unverändert blieben.

Mitzeichnungen			
☐ I. Beigeordneter	Datum	☐	Datum
☐ Amt 10	Datum	☐	Datum
☐ Amt 20	Datum	☐	Datum